

Der Weg der Schweiz in Europa

Verabschiedet vom Präsidium am 19. April 2013

Einleitung

Das Wohlergehen der Schweiz ist stark mit jenem Europas verknüpft – wirtschaftlich, sicherheits- und umweltpolitisch. In der Schweiz und in Europa haben wir die gleichen Ziele: das friedliche Zusammenleben auf unserem Kontinent, das Lösen gemeinsamer Probleme und das Streben nach Gemeinwohl in Europa. Das in der EU geeinte Europa hat positive Auswirkungen auf unseren Wohlstand und ermöglicht uns, auf gemeinsame Ziele hinzuarbeiten und den Wohlstand in der Schweiz zu erhalten und zu mehren.

Die Geschichte der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft hin zur EU war zielführend. Frieden, Wohlstand und sozialer Fortschritt unter den Mitgliederstaaten sind positive Merkmale dieser Entwicklung. Die Schweiz profitiert wirtschaftlich und kulturell von den Errungenschaften und Bemühungen unserer Nachbarstaaten. Rund 60% unserer Exporte und 80% unserer Importe gehen, bzw. stammen aus der EU. Ein konstruktives Verhältnis zur EU ist deshalb nötig.

Die CVP unterstützt die Weiterführung des bilateralen Weges, der sich als mehrheitsfähig und erfolgreich erwiesen hat. Essentiell dabei sind die Erhaltung unseres Handlungsspielraumes bei der Entscheidungsfindung, die Sicherung eines angemessenen Zuganges zum EU-Binnenmarkt, die Erfüllung unserer Verantwortung als zuverlässiger und solidarischer Partner bei der Wahrung und Förderung gemeinsamer Werte und bei der Lösung gemeinsamer Probleme des Kontinents. Es gilt daher, die bisherigen sektoriellen Verträge zu konsolidieren und Integration im Alltag zu leben.

1. Weiterführung des bilateralen Wegs

Die bisherigen Erfahrungen mit den bilateralen Verträgen sind gesamthaft positiv. Dies gilt auch für die Personenfreizügigkeit, die nach langen Jahren des Nullwachstums als Folge des EWR-Neins, massgebend zum wirtschaftlichen Wohlergehen unseres Landes beigetragen und die Stellung der über 400 000 SchweizerInnen im EU-Raum gestärkt hat.

Die Schweiz soll ihre Beziehungen mit der EU festigen. Der Nichtmitglied Status fordert eine fortlaufende Interessenabwägung und intensive Verhandlungen zur Anpassung und Erweiterung des Vertragsnetzes.

Die CVP anerkennt das Bedürfnis nach einer Fortentwicklung des bilateralen Weges. Gerade im Bereich des Marktzutritts hat die Schweiz ein Interesse daran, die bilateralen Verträge auszubauen. Dabei gilt es Prioritäten zu setzen. Ebenso muss die Bevölkerung von diesen Prioritäten überzeugt sein, denn sie hat darüber zu befinden.

Die CVP fordert:

- Die CVP fordert den Abschluss neuer Verträge. Vorrang hat ein Stromabkommen. Weitere Abkommen sind in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit, öffentliche Gesundheit und Chemikaliensicherheit (REACH) auszuhandeln.
- Die CVP unterstützt eine Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU (Emission Trading Scheme). Das Europäische Emissionshandelssystem ist zum Haupthandelsplatz der Welt für Emissionsberechtigungen geworden und wird als Eckpfeiler der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen die Klimaerwärmung anerkannt.
- Die Schweiz bietet mit der Abgeltungssteuer der EU eine Lösung, welche Steuergerechtigkeit und Privatsphäre vereint, insbesondere zur Bereinigung der Altlasten. Das Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU ist neu auszuhandeln. Dabei ist der Schweizer Finanzindustrie ein gleichberechtigter Marktzugang zu gewähren. Ein automatischer Informationsaustausch kommt nicht in Frage, solange dieser kein internationaler Standard ist.
- Bei der Unternehmensbesteuerung muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen der EU ein vertretbarer Vorschlag unterbreitet werden. Dabei gilt es, den Unternehmensstandort Schweiz international wettbewerbsfähig zu behalten und den heute gut funktionierenden Finanzausgleich nicht zu gefährden.
- Bundesrat und Kantone müssen ihren Auftritt gegenüber Brüssel besser koordinieren. Man soll vom departementalen Handeln wegkommen und mit einer Stimme sprechen. Einen grossen und wichtigen Teil der Verhandlungen sollen die Staatssekretäre bestreiten.

2. Institutionelle Fragen

Übernahme des EU-Rechts und dazugehörige Mechanismen

Momentan sind viele Dossiers blockiert, da die EU erst institutionelle Fragen wie die Übernahme von EU-Recht, die Überwachung, einheitliche Rechtsauslegung und Streitschlichtung regeln will. Zudem ist die Verwaltung und Anpassung der inzwischen über 120 Abkommen sehr intensiv. Grundsätzlich sind sowohl die Schweiz als auch die EU bereit, über neue Abkommen zu verhandeln. Bereits heute erfolgen 95% der geforderten Gesetzesanpassungen aufgrund von bilateralen Abkommen im rein technischen Bereich und sind daher kaum problematisch.

Die CVP ist der Meinung, dass in einigen Bereichen durch institutionelle Mechanismen sogar Verbesserungen für die Schweiz resultieren könnten, beispielsweise bei der Umsetzung bestehender Abkommen, etwa bei Hinweisen auf eine Diskriminierung im öffentlichen Beschaffungswesen und im Steuerbereich.

Forderungen der CVP:

- Keine automatische Rechtsübernahme als Regel.
- Die Lösung der damit verbundenen Probleme ist aus souveränitätspolitischer Sicht heikel. Bei der Weiterentwicklung von EU-Recht in Sektoren, die durch die bilateralen Verträge abgedeckt sind, verlangt die CVP ein gestaltendes Mitspracherecht. Das Schengener Abkommen und das 24h-Abkommen dienen dabei als Vorbild. Bei diesen Abkommen ist die Schweiz in das „decision shaping“ eingebunden und hat somit gewisse Mitwirkungsrechte.
- Zur Umsetzung von Verträgen verlangt die CVP den gleich grossen Handlungsspielraum wie ein Mitgliedstaat. Aus der Sicht der CVP sollten die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit, auf denen das Unionsrecht beruht, auch gegenüber Drittstaaten eine gewisse Flexibilität erlauben.
- Führen Rechtsentwicklungen zu einem generellen Konzeptionswechsel oder zu wichtigen Änderungen (bestehender) Gesetzesbestimmungen schliesst der Bundesrat über das neue EU-Recht mit der EU einen Vertrag ab, welcher der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.
- Zur besseren Abstützung im Parlament sollen die zuständigen parlamentarischen Kommissionen und die Kantone vom Bundesrat über Änderung bzw. Weiterentwicklung von EU-Recht konsultiert werden. Dabei sollen sie dem Bundesrat zur Umsetzung Vorschläge machen und politische Eckpunkte setzen.
- Für den Fall einer Nicht-Übernahme von Weiterentwicklungen soll geprüft werden, ob die Regeln des 24h-Abkommens oder der im EWR geltende differenzierte Ausgleichsmechanismus (z.B. Suspendierung einzelner Abkommensbereiche) auf neue Abkommen zwischen der Schweiz und der EU angewendet werden könnten.

Homogene Auslegung und Übernahme neuer Rechtsprechung

Die EU verlangt, dass die schweizerischen Gerichte die bilateralen Abkommen gemäss der Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU (EuGH) auslegen und anwenden. Solche Homogenitätsregeln sind auch im Personenfreizügigkeitsabkommen und im Luftverkehrsabkommen enthalten.

Bis anhin waren die schweizerischen Gerichte allerdings nur verpflichtet, die sogenannte Altrechtsprechung des EuGH zu übernehmen. Nun sollen sie auch durch neue, d.h. nach der Unterzeichnung ergangene Rechtsprechung gebunden sein. Der CVP geht dies jedoch zu weit. Sie fordert eine Regelung nach dem Vorbild des EWR. Dort muss der EFTA-Gerichtshof die Neurechtsprechung des EuGH nur *berücksichtigen*.

Unabhängig von dieser Forderung sollten sich Bundesrichter verstärkt mit Vertretern des EFTA-Gerichtshofes austauschen. Solche Treffen finden bereits mit dem EuGH auf Fachebene statt.

Gerichtsmechanismus

Die CVP ist nur bereit, die Auslegung des Rechts dem EuGH oder dem EFTA-Gericht zu übertragen, wenn die Schweiz mit einem Richter vertreten ist.

Die EU soll definieren, unter welchen Bedingungen sie bereit ist, Schweizer Richter oder ein zusätzliches Gericht bzw. Abteilung zu akzeptieren.

Überwachungsbehörde

Bis anhin wurden Probleme bei der Umsetzung der bilateralen Verträge in den gemischten Ausschüssen behandelt. Die EU verlangt nun, dass ein Überwachungsmechanismus geschaffen wird, wie er in der EU selbst (Kommission) und im EWR (Kommission und EFTA-Überwachungsbehörde) besteht. Die CVP ist nur bereit, einer solchen Behörde zuzustimmen, wenn die Schweiz darin durch Entscheidungsträger mit gleicher Entscheidungskompetenz und -gewicht wie die EU vertreten ist.

3. Kohäsionszahlungen

Die Schweiz als europäisches Land nimmt ihre Verantwortung wahr und setzt sich für ein starkes und wettbewerbsfähiges Europa ein. Obwohl nicht Mitglied der EU, leistet sie Zahlungen an die Entwicklung und den Aufbau der neuen EU-Mitgliedstaaten. Dies ist für die Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung Europas wichtig, zudem erhalten dadurch Schweizer Unternehmen gleichberechtigten Zugang zu einem zukunftssträchtigen Wachstumsmarkt.

Die CVP ist der Auffassung, dass neue Kohäsionszahlungen grundsätzlich gerechtfertigt sind, aber an Bedingungen geknüpft werden sollten. Eine Schweizer Unterstützung würde sinnvollerweise ein Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit sein.

4. Personenfreizügigkeit FZA

Die Personenfreizügigkeit mit der EU ist ein Erfolg. Sie hat massgeblich zum Wirtschaftswachstum in der Schweiz beigetragen und hat neue Arbeitsplätze generiert. Die Wirtschaft kann den Mangel an Arbeitskräften – als Folge der Alterung unserer Gesellschaft – mit der Rekrutierung von qualifizierten und weniger qualifizierten Erwerbstätigen in den 27 EU-Staaten kompensieren. Gleichzeitig profitieren auch Hunderttausende von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vom unbürokratischen Arbeitsmarktzugang in den EU-Staaten.

Es gibt aber auch eine Kehrseite: Die starke Zuwanderung der letzten Jahre beeinflusst das Bevölkerungswachstum in der Schweiz. Damit sind auch Probleme verbunden: Wohnungspreise und Mieten steigen, die Siedlungspolitik muss kritisch hinterfragt, die Agglomerationsstrategie überdacht und die Infrastrukturen (Verkehr, Bildung, Gesundheit) den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Ebenfalls gilt es, die damit verbundenen kulturellen und sozialen Probleme zu bewältigen.

Die Schweiz kann sich diesen Herausforderungen stellen. Die CVP nimmt sich diesen Fragen an, denn eine Kündigung der Personenfreizügigkeit kommt für die CVP nicht in Frage. Dennoch muss der vorhandene Spielraum konsequent ausgenutzt werden, damit die Personenfreizügigkeit erfolgreich weitergeführt werden kann.

Die Position der CVP:

- Die CVP lehnt Volksinitiativen, die das Freizügigkeitsabkommen und somit die gesamten Bilateralen gefährden, entschieden ab. Namentlich zu erwähnen sind dabei die SVP-Initiativen „Gegen die Masseneinwanderung“ und jene der Ecopop „Stopp der Überbevölkerung“. Diese Vorhaben setzen den Hebel am falschen Ort an und sind schädlich für KMU und Einrichtungen, die ohne ausländische Arbeitskräfte nicht funktionsfähig sind.
- Die CVP fordert die Arbeitgeber hingegen dazu auf, bewusst auf dem heimischen Markt zu rekrutieren und sich vermehrt zu engagieren in Bereichen, wo Fachkräftemangel herrscht oder absehbar ist.
- Der Spielraum, welcher durch das Freizügigkeitsabkommen gegeben ist, soll konsequent ausgenutzt werden. Wer unter dem Privileg der Freizügigkeit einwandert und die Voraussetzung der Erwerbstätigkeit nicht mehr erfüllt, muss in sein Heimatland zurückgeschickt werden¹.
- Die CVP fordert eine klare gesetzliche Regelung betr. Beendigung des Aufenthaltsrechts bei Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug (Voraussetzungen, Fristen, Vollzug).
- Es sollen auch keine Aufenthaltsbewilligungen für Rahmenarbeitsverträge bei Temporärbüros ausgestellt werden, sondern nur für die Dauer des Einsatzvertrages.
- Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass die EU die flankierenden Massnahmen der Schweiz, vor allem im Lohnbereich, akzeptiert und durchsetzt. Kautionshinterlegungen zwecks Einhaltung der schweizerischen Lohnbestimmungen müssen möglich bleiben.
- Der Bundesrat soll – wie dem Volk versprochen – die Ventilklausel aktivieren, wenn die Bedingungen dazu erfüllt sind. Die Ventilklausel darf nicht diskriminierend angewendet werden.
- Die Ventilklausel muss gegenüber allen EU-Staaten ins Dauerrecht überführt werden. Die Schweiz muss das Recht bekommen, bei bildungsfernen Zuwandernden den Aufenthalt in der Schweiz an den Erwerb einer Amtssprache (in Ausnahmefällen Englisch) zu binden.
- Die CVP fordert die Weiterführung der Kontingente für die beiden 2007 der EU beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien (EU-2) bis 2016.

¹ L-Bewilligung (Kurzaufenthaltsbewilligung, max. 1 Jahr): Die Bewilligung wird nur verlängert, wenn ein Arbeitsvertrag von bis zu einem Jahr vorliegt und nur für die Dauer des Arbeitsvertrages. B-Bewilligung (5 Jahre): Bei der ersten Verlängerung kann sie auf ein Jahr beschränkt werden, wenn die betreffende Person seit über zwölf aufeinanderfolgenden Monaten unfreiwillig arbeitslos ist. Für Personen, die innerhalb der ersten zwölf Monate ihres Aufenthalts arbeitslos werden, sieht das Massnahmenpaket des Bundesrates vom 24. Februar 2010 sogar vor, dass diese ihre Arbeitnehmereigenschaft regelmässig bereits nach sechs Monaten ununterbrochener Arbeitslosigkeit verlieren. C-Bewilligungen (unbefristet): Der Entzug der Niederlassungsbewilligung richtet sich nach dem AuG (Art. 63) und den Niederlassungsvereinbarungen mit einzelnen Ländern.

- Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf das neue EU-Mitglied Kroatien entspricht der konsequenten Fortsetzung des bilateralen Weges. Auch wenn es sich dabei um ein vergleichsweise kleines Land handelt, sollen wie schon bei früheren Verhandlungsrunden flankierende Massnahmen in Betracht gezogen werden.
- Die CVP ist gegen eine Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie. Diese fasst in einem Rechtsakt alle bisherigen Regelungen im Bereich der Personenfreizügigkeit zusammen und führt im Vergleich zur Personenfreizügigkeit zu zusätzlichen Ansprüchen, namentlich im Bereich der Sozialhilfe und beim Familiennachzug.
- Die EU muss bereits bestehende Abkommen, insbesondere Schengen/Dublin, wirklich einhalten und konsequent umsetzen, beziehungsweise die Einhaltung in allen EU-Mitgliedstaaten durchsetzen. (Rückübernahmen von Asylbewerbern durch die Erststaaten)

5. Sicherheitskooperation

Die Schweiz ist Teil des europäischen Sicherheitsraumes und steht im sicherheitspolitischen Umfeld von Mittel- und Westeuropa. Eine hinreichende Sicherheit unseres Landes setzt die intensive Zusammenarbeit mit diesem Umfeld voraus. Ziel der Schweizer Sicherheitsstrategie muss sein, in einem europäischen Sicherheitsverbund mitzuwirken, ohne dabei die Neutralität zu opfern. Diese Zusammenarbeit – insbesondere auch mit den allianzfreien Staaten Österreich, Schweden und Finnland – liegt elementar in unserem Sicherheitsinteresse.

Die Position der CVP:

- Die rechtlich nicht bindende Vereinbarung zwischen der Schweiz und der Europäischen Verteidigungsagentur EVA über eine Rüstungszusammenarbeit wird von der CVP deshalb begrüsst. Wir erwarten uns davon Standortvorteile für die Schweizer Industrie im Bereich der Forschung und Entwicklung.
- Die CVP befürwortet den Abschluss eines Abkommens mit der EU über die Regelung der Modalitäten der schweizerischen Beteiligung an zivilen und militärischen Friedensförderungs-Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Nebst dem Bund als Hauptakteur kommt auch den Kantonen laut Bundesverfassung eine sehr aktive Rolle in der Aussenpolitik zu. Die Zusammenarbeit der Grenzkantone mit ihren Nachbarstaaten ist Bestandteil der bilateralen Beziehungen und der Regional- und Integrationspolitik des Bundes.

In jüngster Vergangenheit hat sich wiederholt gezeigt, wie ein gutes Verhältnis zu ihren Nachbarländern der Schweiz sehr von Vorteil sein könnte.

Die Position der CVP:

- Die Grenzkantone sollen ihre Handlungsmöglichkeiten nutzen und ihre Kontakte zu den Nachbarstaaten ausbauen bzw. vertiefen.

- Die CVP begrüsst diesbezüglich die Ernennung eines Sonderbeauftragten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch das EDA. Diese aufgestockte Scharnierfunktion zwischen Bund und Kantonen ist für eine geeinte und starke Aussenpolitik essentiell. Es ist zu hoffen, dass dadurch die aussenpolitischen Ziele innerhalb der Bundesstellen besser koordiniert und in die Grenzregionen hinausgetragen werden können.
- Mit der Unterstützung durch den Bund sollen die Kantone aktuelle Herausforderungen und Probleme mit den Nachbarländern effizienter anpacken und lösen können.

7. Kein Beitritts-gesuch

Ein EU-Beitritt steht nicht zur Diskussion. Auch wenn die Schweiz das 1992 eingereichte Beitritts-gesuch zur EU nicht zurückzieht, ist dieses gegenstandslos. Die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG existiert nicht mehr. Die EU hat sich gewandelt und ist von 12 auf 27 Mitgliedsländer angewachsen. Ein Rückzug ist deshalb nicht nötig und würde in Brüssel als Provokation angesehen, ohne dass wir damit irgend etwas gewinnen.

Vielmehr müssen wir uns mit der Zukunft unseres Landes, unserer Arbeitsplätze und unseres Werkplatzes auseinandersetzen. Dazu gehören eine Analyse und eine Strategie. Der Bundesrat ist aufgefordert, eine klare Standortbestimmung und eine Roadmap für die Zukunft der Schweiz in und mit Europa zu präsentieren.